

Folgende Unterlagen sind (teilweise alternativ) bei einem Antrag auf Eheschließung dem für Ihren Wohnsitz zuständigen Standesamt vorzulegen:

- Geburtsurkunde (bei Eheschließung im Ausland oder ausländischer Ehegatten) oder beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch (Deutsche in Deutschland)
- Personalausweis/Reisepass
- ggf. Vollmacht des/der Verlobten
- Aufenthaltsbescheinigung der zuständigen Meldebehörde
- Geburtsurkunden von gemeinsamen vorehelichen Kindern sowie Vaterschaftsanerkennung
- Geburtsurkunden von minderjährigen Kindern mit Sorgerechtsnachweis
- Nachweis über Vorehen und deren Auflösung
- Heiratsurkunde aus früherer Ehe
- Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk aus früherer Ehe
- ggf. beglaubigte Abschrift oder Auszug aus dem Familienbuch der vorangegangenen Ehe
- Sterbeurkunde des Ehepartners
- Anerkennung eines ausländischen Scheidungsurteils
- bei Eheschließung mit einem ausländischen Partner
- ggf. Ehefähigkeitszeugnis
- Auskunft über weitere Unterlagen nach persönlicher Vorsprache von Ihrem zuständigen Standesamt

Noch fehlende Personenstandsunterlagen erhalten Sie bei dem für den Geburtsort, Heiratsort bzw. Sterbeort zuständigen Standesamt.

Große Kreisstadt Sebnitz  
Standesamt  
Kirchstraße 5  
01855 Sebnitz  
Tel.-Nr. 035971-84 270 bzw. 84-271  
Internet: [www.sebnitz.de](http://www.sebnitz.de)